



BISTRUM – Bildungsstrukturen Münchenbuchsee

Bildungsstrategie

Bildungsstrategie Münchenbuchsee

1 Grundsatz

Die Bildungsstrategie der Gemeinde Münchenbuchsee bezieht sich auf

- die Zeit vor dem Kindergarteneintritt;
- die Schule (Kindergarten und obligatorische Schulzeit);
- schulergänzende Betreuungsangebote;
- die Nahtstellen zwischen
 - Vorschulerziehung und Kindergarten,
 - Kindergarten und Schule,
 - Primarstufe und Sekundarstufe I;
 - Sekundarstufe I und Sekundarstufe II;
 - Schule und Institutionen mit Angeboten in der Freizeit der Kinder und Jugendlichen.

Die Bildungsstrategie setzt sich zusammen aus einem übergeordneten Ziel, 10 Leitlinien und 15 Massnahmen.

2 Übergeordnetes Ziel

Die Gemeinde Münchenbuchsee schafft für alle Kinder und Jugendlichen gleiche schulische Chancen.

3 Leitlinien

QUALITÄT

- L1 Wir handeln innovativ und zukunftsorientiert**
Die Qualität der einzelnen Schulen und anderer Bildungsangebote wird gesichert und weiter entwickelt.
- L2 Wir bewirtschaften Ressourcen**
Gute Qualität in der Arbeit braucht entsprechende Ressourcen.

KULTUR

- L3 Wir haben Zeit, geben Zeit und nehmen uns Zeit**
Bildungsprozesse benötigen Zeit.
- L4 Wir pflegen gemeinschaftliches Leben**
Gemeinschaftliches Leben bedeutet Vielfalt, Wandlung und gegenseitigen Respekt.
- L5 Wir stärken Menschen und klären Sachen**
Wir handeln ganzheitlich und sind für unsere Aufgabe qualifiziert.

MENSCH

- L6 Wir tragen den vielfältigen Formen und Möglichkeiten menschlichen Lernens und Lehrens Rechnung**
Jedes Individuum lernt auf seine Weise.
- L7 Wir lehren die Kinder und Jugendlichen das Lernen**
Wir fördern das selbständige Lernen.
- L8 Wir nehmen Kinder, Jugendliche und uns selber als individuelle Persönlichkeiten ernst**
Wir achten auf unsere eigene und die Gesundheit der Mitmenschen.

- L9 Unsere Lernorte motivieren zu qualifizierter Arbeit**
Vielfältige, zweckmässige und baulich instand gestellte Häuser und Räume wirken motivierend auf Kinder, Jugendliche und Lehrkräfte und erlauben zeitgemässe Lehr- und Lernmethoden.
- L10 Wir sind offen für unsere Umwelt**
Wir beziehen das kulturelle, soziale, wirtschaftliche und politische Umfeld mit ein und sind offen für Begegnungen mit Menschen.

4 Handlungsfelder und Massnahmen

Die Aktualität im Volksschulwesen – teils abgebildet in den vorangehenden Kapiteln – und dessen Abhängigkeit zu andern Politikbereichen, die Beurteilung der gegenwärtigen Situation des Schulwesens der Gemeinde Münchenbuchsee sowie deren Bedürfnisse erfordern Massnahmen in 4 Handlungsfeldern:

- 4.1 Schulstruktur und Schulorganisation (Massnahmen M1 bis M6).
- 4.2 Integration (Massnahmen M7 bis M9).
- 4.3 Information, Kommunikation, Partizipation (Massnahmen M10 bis M13).
- 4.4 Infrastruktur (Massnahmen M14 und M15).

Die Massnahmen stehen in Wechselbeziehung zum Finanz- und Investitionsplan und zur Schulraumplanung der Gemeinde.

Die Prioritäten (1: hoch, 3: tief) sind beeinflusst durch Wichtigkeit, Dringlichkeit und gesetzliche Vorgaben.

4.1 Schulstruktur und Schulorganisation

M1 Entflechtung der politisch-strategischen und betrieblich-operativen Führung der Schule

Zielsetzung:

Die Entflechtung der politisch-strategischen und betrieblich-operativen Führung der Volksschule Münchenbuchsee gemäss der Revision des Volksschulgesetzes (REVOS 08) ist vollzogen. Die Gemeinde Münchenbuchsee verfügt über eine Schulstruktur, die den in der Volksschulgesetzgebung und in den Lehrplänen festgelegten Ansprüchen an eine ganzheitliche und auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ausgerichtete Bildung genügt. Die Schulstruktur erlaubt eine effiziente und effektive Organisation des Schulwesens. Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der schulrelevanten Behörden und der Schulleitungen sind festgelegt.

Erläuterungen:

Die Rollen der Schulkommission (politisch-strategische Führung) und der Schulleitung (betrieblich-operative Führung) wurden gemäss Revision des Volksschulgesetzes (REVOS 08) neu definiert. Die damit verbundene Zuordnung von Aufgaben und Zuständigkeiten geht einher mit der Realisierung der geleiteten Schule. Dies bedingt eine Überprüfung der gegenwärtigen Schulstruktur auf den Ebenen Behörden und Organisationseinheiten. Die Schulstrukturen sind in Würdigung schul- und unterrichtsorganisatorischer sowie soziodemografischer und bildungspolitischer Aspekte den zeitlichen Anforderungen anzupassen. Das Schulreglement muss revidiert werden.

Planung	August 2009 – Juni 2010
Realisierung	Schulreglement: 31.05.2010 / Umsetzung: ab 01.08.2010 Übergangsregelung Schuljahr 2009/2010 definieren
Finanzierung	Gemeinde: Organisation und Umsetzung Kanton: Schulleitungen
Finanzielle Mittel	Gemäss Entscheid GR zu Schulstruktur und -organisation
Rechtliche Grundlagen	VSG Art. 3, 34, 35, 36, 51a, 51b; VSV Art. 7; LAG Art. 7, 23; LAV Art. 63,89,91; LAV Anhang 4
Priorität 1	Vorgabe ERZ im Rahmen REVOS

M2 Qualitätsentwicklung

Zielsetzung:

Die Kindergärten und Volksschulen der Gemeinde Münchenbuchsee verfügen über ein Qualitätssicherungssystem.

Erläuterungen:

Mittels eines geeigneten Q-Systems sollen die einzelnen Schulen die Erfüllung ihrer Ziele und ihre Leistungserbringung überprüfen. Die Erziehungsdirektion beabsichtigt im Rahmen ihrer Bildungsstrategie die Schaffung eines kantonalen Q-Systems mit geeigneten externen und internen Evaluationsinstrumenten. Die Grundlagen dazu sind in der Schulgesetzgebung verankert.

Planung	Januar bis Juni 2011
Realisierung	Ab August 2011
Finanzierung	Gemeinde: Umsetzungstools Kanton: Support
Finanzielle Mittel	Gemäss Entscheid GR zu QM-System
Rechtliche Grundlagen	VSG Art. 51, 52; LAV Art. 57, 59, 69
Priorität 1	Vorgabe ERZ im Rahmen REVOS

M3 Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesschule Münchenbuchsee

Zielsetzung:

Die Gemeinde stellt aufgrund der jährlichen Bedarfserhebung bei den Eltern die nötige räumliche und betriebliche Infrastruktur zur Verfügung. Das Tagesschulkonzept im Sinne eines Handlungsleitfadens liegt vor. Die Tagesschule führt den Betrieb an möglichst zentraler Lage und in unmittelbarer Nähe zum Mittagstisch.

Erläuterungen:

Das Volksschulgesetz, die kantonale Tagesschulverordnung und der Leitfaden der Erziehungsdirektion bilden die Grundlage für die Planung und das Führen von Tagesschulangeboten.

Planung	2009 (Raumbeschaffung)
Realisierung	Realisiert; ab 01.08.10 vom Kanton vorgegeben
Finanzierung	Kanton: Betrieb Normkosten gemäss Lastenausgleich Gemeinde: Infrastruktur
Finanzielle Mittel	Raumbeschaffung und Raummiete ab 01.08.10
Rechtliche Grundlagen	VSG Art. 14 d - h; TSV
Priorität 1	Vorgabe ERZ im Rahmen REVOS

M4 Basisstufe

Zielsetzung:

Die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt „Basisstufe“ der Erziehungsdirektion betreffend die Ausgestaltung und Organisation der Phase Kindergarten-Schuleintritt-Unterstufe werden abgewartet und dienen als Basis für ein allfälliges gemeindeeigenes Projekt. Dabei müssen ebenfalls - bei einer möglichen Einführung - die Konsequenzen für die nachfolgenden Stufen der Volksschule und die Auswirkungen auf die nötige Infrastruktur erfasst und beurteilt werden.

Erläuterungen:

In Absprache mit der Erziehungsdirektorinnen- und Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) führt die Erziehungsdirektion in verschiedenen Gemeinden Schulversuche für die Basisstufe durch. Zweck dieser Versuche ist, den fließenden Übergang vom Kindergarten in die Volksschule zu erproben. Die Bedürfnisse, Begabungen, physische und psychische Voraussetzungen sowie das individuelle Lerntempo der einzelnen Kinder sind wesentliche Elemente der Basisstufe. Die Basisstufe bedingt eine adaptierte Schulstruktur und Schulorganisation und die Verfügbarkeit spezieller Fördermassnahmen.

Planung	Frühestens ab 2012, abhängig vom Entscheid der ERZ
Realisierung	Abhängig vom Entscheid der ERZ
Finanzierung	Kanton: Betrieb durch Lastenausgleich Gemeinde: Infrastruktur
Finanzielle Mittel	Investitionen für infrastrukturelle Anpassungen
Rechtliche Grundlagen	Dokumentation Flexibilisierung Schuleintrittsalter ERZ VSG Totalrevision 2012
Priorität 3	Im Rahmen Revision VSG 2012 vorgesehen

M5 Zusammenarbeit Volksschule - Musikschule

Zielsetzung

Die Zusammenarbeit zwischen Volksschule und Musikschule ist institutionalisiert. Die Gemeinde stellt der Musikschule geeignete Räume für den Musikunterricht zur Verfügung

Erläuterungen

Die Zusammenarbeit geschieht einerseits bei der gemeinsamen Gestaltung von Projekten, andererseits in der gemeinsamen Nutzung von Schulräumen. Priorität hat die Suche nach geeigneten Räumen für den Musikunterricht.

Planung	2009
Realisierung	Ab 01.08.10 neue Räume für den Musikunterricht Ab 01.08.10: Zusammenarbeit geregelt
Finanzierung	Kanton, Gemeinde, Kundinnen und Kunden
Finanzielle Mittel	Raumbeschaffung und Raummiete ab 01.08.10 je nach Räumlichkeiten
Rechtliche Grundlagen	MSD Art. 11, 13, 17; Schulreglement Art. 14; Leistungsvereinbarung Gemeinde mit Musikschule
Priorität 2	Gemeindeintern / Leistungsvertrag

M6 Weiterbildung für Mitglieder der Schulkommission(en) und der Elternräte

Zielsetzung:

Die Mitglieder der Schulkommission(en) und der Elternräte bilden sich hinsichtlich ihres Aufgabenfeldes periodisch weiter.

Erläuterungen:

Die Entflechtung der strategischen und operativen Führung der Schule löst besonderen Weiterbildungsbedarf aus. Aber auch in Zukunft wird es Sinn machen, dass sich vor allem die Mitglieder der Schulkommission(en) kontinuierlich weiterbilden. Gemäss Rückmeldung aus der Konsultation sind für die Elternkonferenzen vor allem Informationsveranstaltungen von Wichtigkeit.

Planung	2009
Realisierung	Ab Januar 2010
Finanzierung	Gemeinde
Finanzielle Mittel	Weiterbildung der Kommissionen: Kosten budgetiert. Informationsveranstaltungen Elternkonferenzen kostenneutral.
Rechtliche Grundlagen	VSV Art. 21
Priorität 2	Vorgabe ERZ im Rahmen REVOS

4.2 Integration

M7 Deutsch im Vorschulalter

Zielsetzung:

Fremdsprachige Kinder und ihre Eltern erlernen Deutsch als Zweitsprache. Zum Zeitpunkt des Eintritts in den Kindergarten können sie sich in deutscher Sprache im Alltag verständigen.

Erläuterungen:

Auf Schulbeginn 2009/2010 startet das Angebot MUKI-Deutsch (Deutsch für Mutter und Kind). Während die Kinder in der Spielgruppe betreut werden und die deutsche Sprache erlernen, erhalten die Eltern gleichzeitig einen Deutschunterricht, der auf ihre Bedürfnisse im Alltag, in Bezug auf Kenntnisse der Schule und auf ihre individuellen Möglichkeiten ausgerichtet ist.

Planung	2009
Realisierung	01.08.09
Finanzierung	Kanton: Teilsubvention 80% Gemeinde: Restbetrag
Finanzielle Mittel	Die Kosten sind im Budget enthalten
Rechtliche Grundlagen	V Art. 4; BerG Art.2
Priorität 1	Gemeindeintern / in Umsetzung

M8 Integrative Schule – Umsetzung der besonderen Massnahmen in der Schule

Zielsetzung:

Die Umsetzung von Artikel 17 VSG und der Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule ist vollzogen. Als Handlungsleitfaden liegt das Integrationskonzept für die Schulen der Gemeinde Münchenbuchsee vor.

Erläuterungen:

Artikel 17 VSG (Integrationsartikel) bildet die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule. Es handelt sich dabei um die integrative Förderung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Regelklassen, den Spezialunterricht, die Klassen zur besonderen Förderung, die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit anderer Sprache sowie die Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler. Grundsätzlich soll allen Schülerinnen und Schülern der Besuch der ordentlichen Bildungslehrgänge ermöglicht werden.

Planung	August 2009 bis Juni 2011
Realisierung	31.12.10 Integrationskonzept 01.08.11 Umsetzung
Finanzierung	Kanton: Lektionenpool Gemeinde: räumliche Anpassungen
Finanzielle Mittel	Werden im Rahmen des Teilprojekts integrative Schule definiert
Rechtliche Grundlagen	V Art. 4; VSG Art. 2, 7a, 17, 18; BMV, Lehrplan Kap. 8
Priorität 1	Vorgabe ERZ im Rahmen REVOS

M9 Integrationsmassnahmen für die fremdsprachigen Kinder und Jugendlichen

Zielsetzung:

Die fremdsprachigen Kinder und Jugendlichen sind im Schulwesen der Gemeinde Münchenbuchsee optimal integriert. Sie können sich in der deutschen Sprache mündlich und schriftlich ausdrücken.

Erläuterungen:

Diese Massnahme ist einerseits Bestandteil der besonderen Massnahmen in der Schule (M8). Andererseits ist die Schule allein nicht in der Lage, die optimale Integration der fremdsprachigen Kinder und Jugendlichen zu realisieren. Die schulische Förderung und Unterstützung muss mit weiteren Integrationsmassnahmen der Gemeinde über alle Politikbereiche hinweg verknüpft werden (z.B. M7).

Planung	2010 (im Anschluss an das Integrationsleitbild) Federführend: Fachausschuss Integration
Realisierung	Zu definieren
Finanzierung	Gemeinde Je nach Angebot Kanton, Andere
Finanzielle Mittel	Zu definieren
Rechtliche Grundlagen	Wie M8, M7; Lehrplan Kap. 9
Priorität 1	Vorgabe ERZ im Rahmen REVOS

4.3 Information, Kommunikation und Partizipation

M10 Kommunikationskonzept

Zielsetzung:

Die Schule verfügt über ein Kommunikationskonzept. Dieses regelt die interne und externe Kommunikation.

Erläuterungen:

Eine kontinuierliche, transparente und zielgruppenspezifische Kommunikation und Information hat folgende Auswirkungen:

- Das Bildungswesen wird als bedeutender zukunftsorientierter Bereich in der Gemeinde verankert;
- Entscheide und Verfügungen sind transparent und nachvollziehbar;
- Image und Glaubwürdigkeit steigen;
- Doppelspurigkeiten resp. Lücken werden aufgehoben;
- In der Gemeinde entsteht ein bildungsfreundliches Klima.

Die Massnahme M11 ist Bestandteil des Kommunikationskonzepts. Die Öffentlichkeitsarbeit des Schulwesens der Gemeinde wird durch das Ressort Bildung koordiniert.

Planung	2010
Realisierung	Umsetzung ab 01.08.10
Finanzierung	Gemeinde
Finanzielle Mittel	Keine zusätzlichen Aufwendungen geplant
Rechtliche Grundlagen	LAV Art. 89; Informationsrichtlinien Gemeinde
Priorität 2	Gemeindeintern / Aufgaben Schulleitungen gemäss „REVOS 08 Umsetzungshilfen für Gemeinden“

M11 Information der Eltern

Zielsetzung:

Die Eltern sind über das bernische Schulsystem informiert, insbesondere über die Zielsetzungen, die pädagogischen Ansätze, zusätzliche Förderangebote, organisatorische Strukturen und ausserschulische Angebote für die Förderung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen. Sie kennen die Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen und der Eltern. Sie sind in der Lage, komplexe Vorgänge in ihrer Tragweite (z.B. Schullaufbahnentscheide) nachzuvollziehen und wenn nötig bei Fachstellen Rat und Hilfe zu holen.

Erläuterungen

Die Eltern werden über verschiedene Medienträger informiert. Die Information geschieht stufengerecht (Lehrperson, Schulleitung, Bildungskommission, Ressort Bildung) und wo erforderlich für fremdsprachige Eltern in spezifischer Form.

Planung	2010 (als Bestandteil des Kommunikationskonzepts)
Realisierung	Umsetzung ab 01.08.10
Finanzierung	Gemeinde
Finanzielle Mittel	Keine zusätzlichen Aufwendungen geplant
Rechtliche Grundlagen	VSG Art. 31; Schulreglement Art. 12; Ausführungsbestimmungen
Priorität 2	Vorgaben gem. VSG

M12 Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen

Zielsetzung:

Kinder und Jugendliche beteiligen sich aktiv an der Mitgestaltung des Schullebens im Sinne des Lehrplanauftrags „Schule gemeinsam gestalten“. Die Schulen pflegen eine stufengerechte partizipative Schulkultur.

Erläuterungen:

Seit Einführung der Schulstruktur 6/3 bestehen Schülerinnen- und Schülerräte. Die Ausprägung ihrer Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche ist von Schule zu Schule verschieden. Die bisherigen Erfahrungen in den Schulen von Münchenbuchsee werden ausgewertet, Formen und Erfahrungen anderer Gemeinden überprüft. Aufgrund der Ergebnisse dieser Auswertung wird die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler weiterentwickelt. Voraussetzung für funktionierende Schülerräte sind funktionierend Klassenräte.

Planung	Ab 2010
Realisierung	Einführung ab August 2011
Finanzierung	Gemeinde
Finanzielle Mittel	Keine zusätzlichen Aufwendungen geplant
Rechtliche Grundlagen	Lehrplan „Schule gemeinsam gestalten“, „Leitideen zur Sozialkompetenz“
Priorität 3	Vorgaben gem. Lehrplan

M13 Zusammenarbeit Schule – Eltern und Elternräte**Zielsetzung**

Die Rolle der Elternräte der einzelnen Schulstufe ist geklärt. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern resp. Elternrat erfolgt regelmässig.

Erläuterungen

Grundlage für die Zusammenarbeit Schule – Eltern bilden der Lehrplan für die Volksschule (1995) sowie die entsprechenden Erlasse der Gemeinde Münchenbuchsee. Die bisherigen Erfahrungen werden erfasst und ausgewertet. Zuständigkeiten und Aufgaben werden klar geregelt.

Planung	August 2009 – Juni 2010 (zusammen mit M1)
Realisierung	Umsetzung: ab 01.08.10 (zusammen mit M1)
Finanzierung	Gemeinde
Finanzielle Mittel	Keine zusätzlichen Aufwendungen geplant
Rechtliche Grundlagen	VSG Art. 31; Schulregelement Art. 12; Ausführungsbestimmungen
Priorität 2	Gem. VSG

4.4 Handlungsfeld Infrastruktur**M14 Betriebliche Infrastruktur****Zielsetzung:**

Die Ausrüstung der Kindergärten und Schulen ermöglichen einen zeitgemässen Unterricht.

Erläuterungen:

Die betriebliche Infrastruktur soll die Erfüllung des Auftrags der Schule gemäss den jeweiligen Lehrplänen ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler verfügen – unentgeltlich – über die ihnen zustehenden Unterrichtsmittel. Periodisch überprüft das Ressort Bildung den Stand der vorhandenen Infrastruktur.

Planung	Im Rahmen der Budget- und Investitionsplanung
Realisierung	laufend
Finanzierung	Gemeinde
Finanzielle Mittel	- Sparmassnahmen der vergangenen Jahre haben Nachholbedarf generiert - Einführung von weiteren Angeboten (z.B. Frühfranzösisch) werden zusätzliche Auswirkungen auf das Budget haben
Rechtliche Grundlagen	VSG Art. 13
Priorität 1	Gemeindeintern, Voraussetzung zur Umsetzung des Lehrplans

M15 Schulanlagen

Zielsetzung:

Die Schulanlagen entsprechen dem zeitgemässen Standard und erfüllen die an den Unterricht gestellten Anforderungen, insbesondere auch für die besonderen Massnahmen in der Schule. Sie berücksichtigen einerseits die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und andererseits die Anforderungen, die an zeitgemässe Arbeitsplätze für die Lehrpersonen und Schulleitungen gestellt werden.

Erläuterungen

Massgebend ist die Schulraumplanung der Gemeinde Münchenbuchsee. Diese ist laufend aufgrund der Prognosen bezüglich Schülerinnen- und Schülerzahlen zu überprüfen sowie aufgrund veränderter Bedürfnisse der Lernenden und Lehrenden anzupassen.

Planung	Im Rahmen der Investitionsplanung
Realisierung	<ul style="list-style-type: none"> - Provisorische Räumlichkeiten für Tagesschule und Musikschule - Raumbedarf im Rahmen der Massnahme M8 (integrativer Unterricht) - Raumplanung ab 2014
Finanzierung	Gemeinde
Finanzielle Mittel	Siehe unter Realisierung
Rechtliche Grundlagen	VSG Art. 48; VSV Art. 8, 9
Priorität 1	Gemeindeintern, Voraussetzung zur Umsetzung des Lehrplans

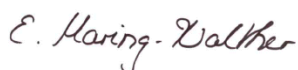
GENEHMIGUNGSVERMERK

Die Bildungsstrategie von Münchenbuchsee wurde durch den Gemeinderat am 22. Juni 2009 genehmigt.

GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidentin

Sekretär



Elsbeth Maring-Walther



Olivier A. Gerig